



**Gemeinde Aschbach-Markt**  
**Rathausplatz 11**  
**3361 Aschbach-Markt, NÖ**  
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18  
E-MAIL: [gemeinde@aschbach-markt.at](mailto:gemeinde@aschbach-markt.at)  
Gerichtsstand: Amstetten

# **Protokoll**

## **über die Sitzung des**

# **Gemeinderates**

**Datum** : Mittwoch, 08.05.2019

**Ort** : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

**Beginn**: 19.00 Uhr

### **Anwesend waren:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer,  
GGR Wolfgang Schoder, GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter, GGR Michael  
Sturl

GGR Mag.phil. Markus Krenn, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

GR Johannes Stiefelbauer, GR Christa Dorner, GR Otmar Weise, GR  
Johann Sturl, GR Hermann Mayrhofer, GR Rupert Mayrhofer, GR Anita  
Grubhofer

GR Michael Burghofer, GR Birgit Steinkellner, GR Mag. Michael Wagner,  
GR Monika Mautz, GR Stefan Zeitlhofer

GR Franz Beneder, GR Mario Hammerschmid

GR Bettina Harreither-Gutenbrunner, GR Kurt Schwab

### **Entschuldigt abwesend:**

### **Vorsitzender:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

### **Schriftführer:**

VB Fischl Margit

**Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.**

Vor Eingang in die Tagesordnung bekundet der Vorsitzende GR Otmar Weise sein aufrichtiges Beileid zum Verlust seines Vaters.

Weiters wünscht er den Kindern einiger Gemeinderäte, die krank bzw. verletzt sind, gute Genesung und gratuliert den Geburtstagskindern, GR Rupert Mayrhofer (50) und Vizebgm. Gottfried Bühringer (60).

### **Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:

Ich ersuche um Aufnahme von folgenden Dringlichkeitspunkten und zwar soll nach dem Tagesordnungspunkt 7

**als TOP 8)**

**„Erwerb der Liegenschaft Gst.Nr. 663 EZ 771 KG Aschbach Markt“**

**als TOP 9**

**„Gedichtband Elfriede Brandstetter Auftragsvergabe“**

**als TOP 10**

**„Projekt „Historische Gemeinde Aschbach-Markt“ Datenerhebung Auftragsvergabe“**

**und als TOP 11**

**„Abschluss Förderungsvertrag**

**a) Wasserversorgungsanlage BA 10 Ringschluss Starkl-Abetzberg**

**b) Wasserversorgungsanlage BA 11 Fernüberwachung „**

in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

### **Begründung für TOP 8)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bei der letzten Gemeindevorstandssitzung vom 24.04.2019 behandelt und einer Beschlussfassung zugeführt.

Da laut NÖ Gemeindeordnung (§ 35 Abs. 22 a) der Erwerb von unbeweglichem Vermögen ausschließlich in die Kompetenz des Gemeinderates fällt, soll der TOP in der Gemeinderatssitzung vom 8.5.2019 behandelt werden.

### **Begründung für TOP 9 und 10:**

Diese Tagesordnungspunkte wurden ebenfalls bereits bei der letzten Gemeindevorstandssitzung vom 24.04.2019 behandelt und einer Beschlussfassung zugeführt.

Laut NÖ Gemeindeordnung ist der Gemeindevorstand zuständig für die Vergabe von Leistungen bei Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, wenn der Wert in der Gesamtabrechnung 10% des hierfür vorgesehenen Vorhabensbetrages laut Voranschlag nicht überstiegen wird.

Im Voranschlag des AoH 2019 sind für das Vorhaben (VA-Stelle 5/361-728) € 15.000,00 vorgesehen, daher darf der Gemeindevorstand nur bis zu einer Höhe von € 1.500,00 Aufträge vergeben.

Die TOP 9 und 10 sollen daher in der Gemeinderatssitzung vom 8.5.2019 behandelt werden.

### **Begründung für TOP 11:**

Die Förderungsanträge sind erst am 25. April 2019 (ein Tag nach der Gemeindevorstandssitzung) am Gemeindeamt eingelangt.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

## TAGESORDNUNG

- 1) **Genehmigung des GR-Protokolls vom 27.03.2019**
- 2) **Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 3) **Auflassung und Übernahme öffentliches Gut in der KG Mitterhausleiten (Hackenöd)**
- 4) **Wohnbauförderungsantrag**
- 5) **Herstellung von Nebenanlagen entlang der L 6208 (Mittlerer Markt)**
  - a) **Grundsatzentscheidung**
  - b) **Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten**
- 6) **WVA Ringleitung Starkl/Molkerei BA 12 Vereinbarung mit Grundeigentümer für Grundbenützung und Begründung von Servituten**
- 7) **Personalangelegenheiten**
- 8) **Erwerb der Liegenschaft Gst.Nr. 663 EZ 771 KG Aschbach Markt-  
Dringlichkeitspunkt**
- 9) **Gedichtband Elfriede Brandstetter Auftragsvergabe-  
Dringlichkeitspunkt**
- 10) **Projekt „Historische Gemeinde Aschbach-Markt“ Datenerhebung  
Auftragsvergabe- Dringlichkeitspunkt**
- 11) **Abschluss Förderungsvertrag- Dringlichkeitspunkt**
  - a) **Wasserversorgungsanlage BA 10 Ringschluss Starkl-Abetzberg**
  - b) **Wasserversorgungsanlage BA 11 Fernüberwachung**
- 12) **Berichte und Anfragen**

### Übergang in die Tagesordnung

#### 1) **Genehmigung des GR-Protokolls vom 27.03.2019**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2019 eingelangt sind.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2019 gilt daher als genehmigt

#### 2) **Nennung der Zeichnungsberechtigten**

Es werden folgende Zeichnungsberechtigte genannt:

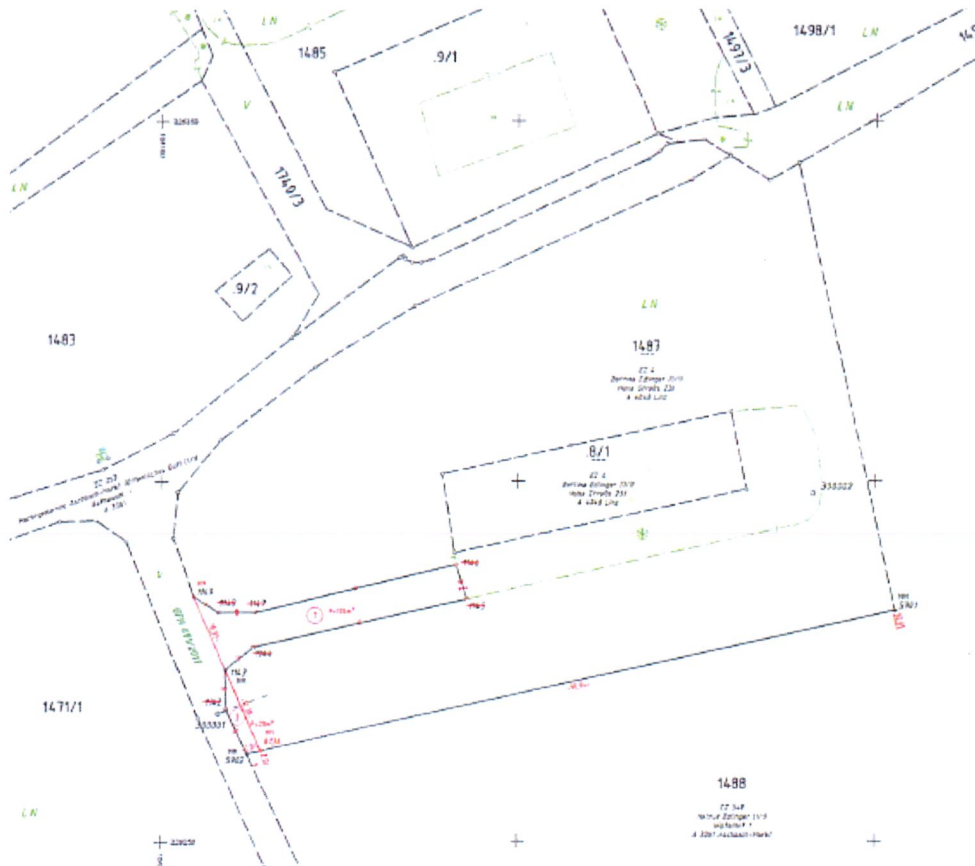
Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer  
GGR Wolfgang Schoder  
GR Hermann Mayrhofer  
GR Monika Mautz

### 3) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut in der KG Mitterhausleiten (Hackenöd)

#### Sachverhalt:

Die Eigentümerin der Liegenschaft Hackenöd 2, Frau Edlinger Bettina, benötigt die öffentliche Zufahrt nicht mehr. Das öffentliche Gut (Trennstück 1) soll aufgelassen werden. Das Trennstück 2 (20 m<sup>2</sup>) werden in das öffentliche Gut, Straße, übernommen.

#### Folgender Teilungsplan liegt vor:



Beantragt wird gemäß § 15 LiegTeilG

#### in Einlagezahl 4 Grundbuch Mitterhausleiten

die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes Nr. 2 mit 20 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 1487 nach EZ 253

die Zuschreibung des Trennstückes Nr. 1 mit 185 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 1740/1 nach EZ 4

#### in Einlagezahl 253, Grundbuch Mitterhausleiten

die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 mit 185 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 1740/1 nach EZ 4

die Zuschreibung des Trennstückes Nr. 2 aus EZ 4 und Einbeziehung in Grundstück 1740/1

Titel des Eigentumserwerbes:

Übereinkommen (Endabrechnung vom 23.04.2019) mit Bettina Edlinger, Hackenöd 2, Aschbach-Markt:

Kaufpreis für Trennstück 1 (€ 8,50 x 185 m<sup>2</sup>)= 1.572,50 €

Kaufpreis für Trennstück 2 (€ 8,50 x 20 m<sup>2</sup>)= 170,00 €

Die Eigentümerin stimmt der Herstellung der Grundbuchsordnung nach dem vereinfachten Verfahren des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu.

VA-Stelle:  
5/612-0020

VA-Betrag:  
€ 1.377.800,00

frei:  
€ 1.037.809,00

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass**

- 1.1. das in der Vermessungsurkunde DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer vom 11.04.2019, GZ 6078/19 in der KG Mitterhausleiten angeführte Trennstücke Nr.2 in das öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen wird,**
- 1.2. das Trennstück 1 dem öffentlichen Verkehr entwidmet wird und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen wird und**
- 1.3. die Vermessungsurkunde ein fester Bestandteil dieses Beschlusses ist. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.**

**Dem Übereinkommen (Endabrechnung vom 23.04.2019) mit Bettina Edlinger wird zugestimmt.**

**Die anfallenden Vermessungskosten werden je zur Hälfte übernommen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**4) Wohnbauförderungsantrag**

**Sachverhalt:**

Folgender Wohnbauförderungsantrag liegt vor:

**Förderungswerber**

Riedler Klaus und Kathrin, Hauptstraße 32

**Grund der Förderung**

Errichtung einer weiteren Wohneinheit

Der Antrag wurde geprüft und entspricht den Wohnbauförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Aschbach-Markt

VA-Stelle:  
1/480-768

VA-Betrag:  
€ 70.000,00

frei:  
€ 69.345,00

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Gewährung der Wohnbauförderung für Riedler Klaus und Kathrin, Hauptstraße 32 zur Errichtung einer weiteren Wohneinheit in der Höhe von € 500,00 beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

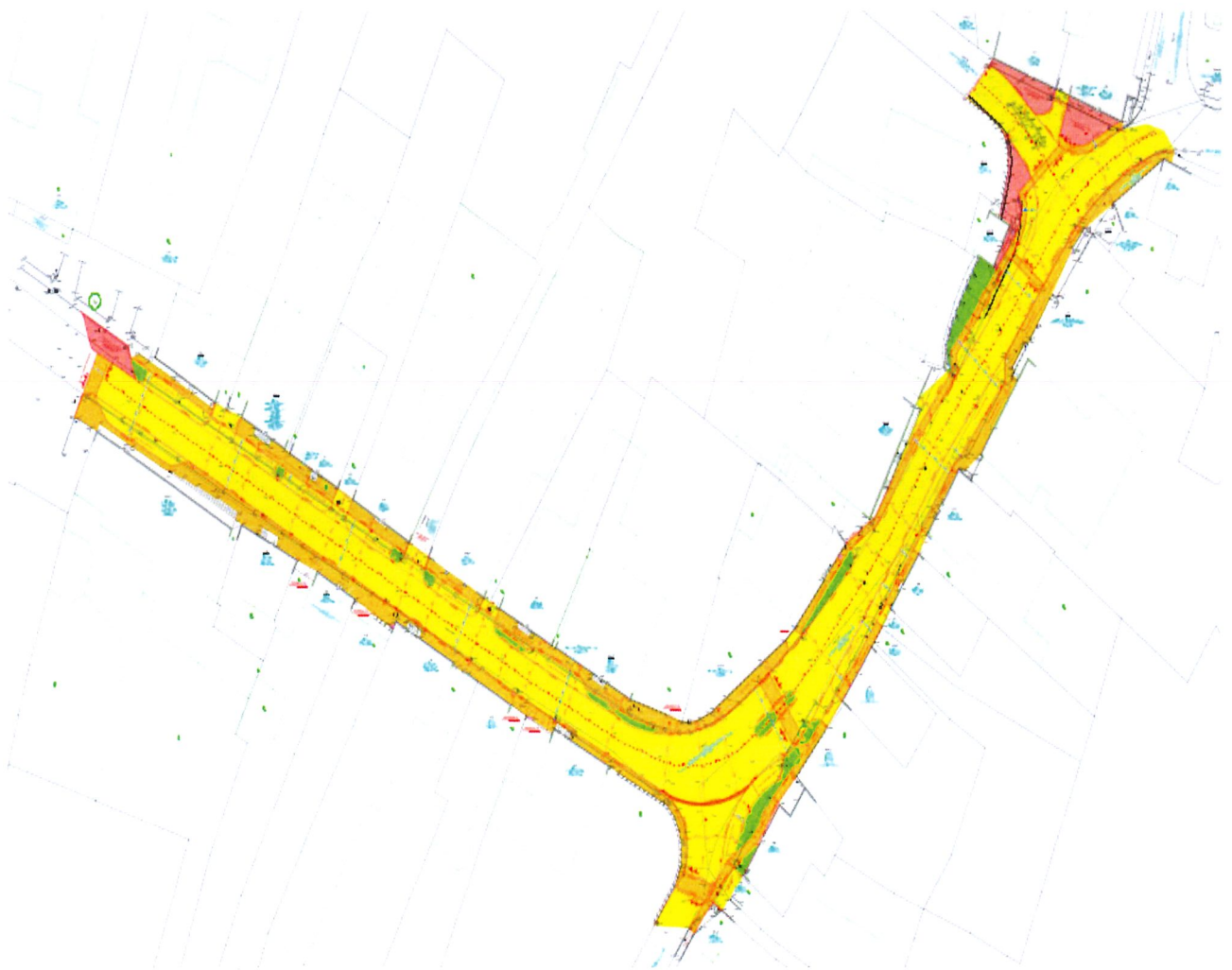
## 5) Herstellung von Nebenanlagen entlang der L 6208 (Mittlerer Markt)

### a) Grundsatzentscheidung

#### Sachverhalt:

Nachdem die Sanierung des Kanales, der Trinkwasserleitung und die Mitverlegung der LWL Leerverrohrung im Bereich Mittlerer Markt abgeschlossen ist, soll die Fahrbahnsanierung und die Herstellung der Nebenanlagen entlang der L 6208 durchgeführt werden. Es liegt bereits ein Straßenplanentwurf der Fa. ib-Lehner vor, der mit der Straßenmeisterei Amstetten Nord, im Bauausschuss und mit den Anrainern vom Mittleren Markt besprochen wurde.

Folgender Straßenplanentwurf liegt vor:



**Rot** = Pflasterungen  
**Grün** = Grüninseln  
**Orange** = Gehsteig,  
Übergänge

Weiters liegt die Genehmigung der NÖ Landesregierung zur Ausführung der Arbeiten durch den NÖ Straßendienst vor (Schreiben von LR Schleritzko vom 16.4.2019).

Folgende Arbeiten wurden genehmigt:

Herstellung von Nebenanlagen

entlang der Landesstraße L 6208 von km 4,300 bis km 5,280 und der Landesstraße L 84 von km 1,080 bis km 1,640 im Ortsbereich von Aschbach-Markt

	Länge in m	Breite in m	Fläche in m <sup>2</sup>
Gehsteige:	1.184	1,5	1.776
Abstellflächen:	280	2,5	700
Regenwasserkanal:	206		

Voraussichtliche Gesamtkosten ..... € 220.000,--.

Die genannten Leistungen werden von der Straßenmeisterei Amstetten-Nord ausgeführt. Alle anfallenden Materialkosten müssen von der Marktgemeinde getragen werden. Aufgrund der erzielbaren Verbesserung der Verkehrssicherheit werden keine Reisebeihilfen für das eingesetzte Straßenpersonal verrechnet. Die fertig gestellten Nebenanlagen müssen von der Marktgemeinde in die Erhaltung und Verwaltung übernommen werden.

Folgende Grundsatzentscheidung soll gefasst werden:

**Herstellung der Nebenanlagen entlang der L 6208**

**Gesamtprojektkostenschätzung:**

Arbeiten Nebenanlagen Mittlerer Markt	Gesamtkosten €/inkl. MwSt	Baubeginn und Ausführung
<b>Bit. Trag- und Deckschichten</b>		
<b>Parkstreifen, Zufahrten</b>	50.299,49	2019/2020- wird nicht von Straßenmeisterei ausgeführt!
<b>Gehsteige</b>	43.158,60	2019/nicht von STM
<b>Fräsarbeiten, Frostschutz, Maschinen und Geräte</b>	74.599,20	Mai 2019
<b>Schachtmaterial, Steinzeug und Verlegematerial</b>	94.631,28	2019
<b>Nebenkosten (Unvorhergesehenes und Sonstiges)</b>	55.000,00	2019/2020
<b>Gesamt</b>	<b>317.688,57</b>	

Die Fahrbahnsanierung in der Pfarrhofgasse, Kostenschätzung 10.479,46 € inkl. MwSt, ist im Kanalprojekt BA Mittlerer Markt bei den Wiederherstellungsarbeiten vorgesehen und in

der GR Sitzung vom 09.05.2018 vergeben worden. Die Straße Pfarrhofgasse wird im Bereich Deichstetter Kreuzung bis zur Müllsammelinsel (Nähe Königsbrunn), heuer gemeinsam mit der Straßenmeisterei Amstetten Nord generalsaniert.

Die Fahrbahnsanierung Mittlerer Markt, Kostenschätzung 26.131,20 € inkl. MwSt, wurde ebenfalls bereits beim Kanalprojekt BA 16 bei den Wiederherstellungsarbeiten vorgesehen und in der GR Sitzung vom 09.05.2018 vergeben. Die Straße Mittlerer Markt wird im Bereich Deichstetter Kreuzung bis zum Rathausplatz, im nächsten Jahr (2020) gemeinsam mit der Straßenmeisterei Amstetten-Nord generalsaniert.

Wortmeldungen von GGR Wolfgang Schoder, GR Kurt Schwab, GR Michael Burghofer, GGR Michael Sturl und GR Franz Beneder

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/612-0020	€ 1.377.800,00	€ 1.037.809,00

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung für die Errichtung der Nebenanlagen mit geschätzten Gesamtkosten von rund € 320.000,00 treffen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b) Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten**

Die Ausschreibung der Arbeiten soll in Form eines „nicht offenen Verfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung“ erfolgen. Die Arbeiten sollen an den Billigstbieter vergeben werden.

<b>Arbeiten</b>	<b>Firmen für Angebotslegung</b>
<b>Bit. Trag- und Deckschichten Parkstreifen, Zufahrten, Gehsteige</b>	Fa. Lang & Menhofer GmbH, St.Peter/Au Fa. Hasenöhr, GmbH, St. Pantaleon
<b>Fräsarbeiten, Frostschutz,</b>	Fa. Lang & Menhofer GmbH, St.Peter/Au Fa. Hasenöhr GmbH, St. Pantaleon
<b>Maschinen und Geräte</b>	Fa. Hinterholzer GmbH, Aschbach-Makrt Fa. Brandstetter, Zeillern Fa. Riedler GmbH, Winklarn
<b>Schachtmaterial</b>	Fa. Pipe Life Austria, Blindenmarkt Fa. Lagerhaus Amstetten regGenmbH Fa. Lang & Menhofer GmbH, St.Peter/Au
<b>Steinzeug und Verlegematerial</b>	Fa. Lang & Menhofer GmbH,St.Peter/Au Fa. Otto Partik GmbH, Pillichsdorf Fa. Lagerhaus A>mstetten regGenmbH Fa. Stein & Co GmbH, Ennsdorf bei Enns Fa. Riedler GmbH, Winklarn Frieppess GmbH & CoKG, Linz



VA-Stelle:  
5/612-0020

VA-Betrag:  
€ 1.377.800,00

frei:  
€ 1.037.809,00

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Die Ausschreibung für die Herstellung der Nebenanlagen entlang der L6208 soll in Form eines nicht offenen Verfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung erfolgen.**

**Die Firmen sollen wie im Sachverhalt angeführt zur Anbotslegung eingeladen werden.**

**Die Vergabe der Aufträge soll an den Billigstbieter erfolgen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 6) WVA Ringleitung Starkl/Molkerei BA 12 Vereinbarung mit Grundeigentümer für Grundbenützung und Begründung von Servituten**

**GGR Wolfgang Schoder verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Verlegung der Wasserversorgungsleitung beim BA 10 (Ringschluss Starkl-Abetzberg) ist folgende Vereinbarung mit den Grundeigentümern abzuschließen:

**GEMEINDE ASCHBACH-MARKT  
Rathausplatz 11/1, 3361 Aschbach-Markt**

**Wasserversorgungsanlage BA 12, Aschbach-Markt – Strang Starkl - BLM**

**Vereinbarung**

Abgeschlossen zwischen der

*Gemeinde Aschbach-Markt, vertreten durch Bgm. DI Martin (FH) Schlöglhofer*

und

*Michaela u. Johann **Schoder**, wohnhaft in 3361 Aschbach-Markt, Schubertplatz 4, als Eigentümer für nachfolgend angeführtes Grundstück*

*KG Aschbach-Markt*

*Grundstück Nr. 279/2*

1. Gegenstand:

Die Gemeinde Aschbach-Markt beabsichtigt wie im beiliegenden Lageplan der IKW – Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, vom 01. Februar 2018, GZ: 17-174-AS, dargestellt, die Errichtung nachfolgend angeführter Anlagenteile:

**Wasserleitung , LWL**

2. Umsetzung:  
Die bauliche Umsetzung erfolgt nach Vorliegen der behördlichen Bewilligungen sowie vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien der Gemeinde innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung.  
Rechtzeitig vor dem Baubeginn wird die genaue Lage der Anlagenteile vor Ort abgesteckt und erfolgt die Verständigung der Grundstückseigentümer.
3. Kosten und Gebühren:  
Allfällige Kosten für die Vertragserrichtung werden durch die Gemeinde getragen.
4. Entgelte/Entschädigungsleistungen:  
Flurschäden, Ernteentgänge und Servitutsentschädigungen werden nach den Richtlinien der Landeslandwirtschaftskammer vergütet.
5. Zustimmungserklärung:  
Die unterfertigten Grundeigentümer erklären ihre ausdrückliche und Zustimmung zum Projekt und zur Errichtung der unter 1. angeführten Anlagenteile sowie die Erlaubnis zur Grundstücksbenützung im erforderlichen Ausmaß.  
Die unterfertigten Grundeigentümer erklären weiters ihre ausdrückliche und Zustimmung für sämtliche Wartungs-, Kontroll- und Instandsetzungsarbeiten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Erhaltung der Anlage erforderlich sind.
6. Gültigkeitsdauer:  
Die gegenständliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
7. Rechtsnachfolger:  
Die gegenständliche Vereinbarung gilt auch für alle Rechtsnachfolger. Der (die) Grundstückseigentümer verpflichtet (verpflichten) sich, alle Rechtsnachfolger vor einem allfälligen Eigentumsübergang über den Inhalt dieser Vereinbarung nachweislich zu informieren.
8. Servitutseintragung:  
Die gefertigten Grundstückseigentümer erklären sich mit einer Eintragung des entsprechenden Servitutes im Grundbuch einverstanden und verpflichten sich hiermit, einen entsprechenden Vertrag vor einem Notar zu unterfertigen. Eintragung und Beglaubigung erfolgen auf Kosten der Gemeinde Aschbach-Markt.
9. Unterstützung im Behördenverfahren:  
Die Grundeigentümer verpflichten sich, die Zustimmung zu allen behördlichen Genehmigungsverfahren zu geben und alle dafür erforderlichen Erklärungen und Unterschriften zu leisten.

VA-Stelle:  
5/850-004050

VA-Betrag:  
€ 724.000,00

frei:  
€ 310.900,00

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge dem Abschluss der Vereinbarung mit den Grundstücksbesitzern Johann und Michaela Schoder wie im Sachverhalt angeführt zustimmen.**

**Als Zeichnungsberechtigter wird GGR Ing. Erwin Zeitlhofer anstelle von GGR Wolfgang Schoder (befangen) genannt.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Wolfgang Schoder nimmt wieder an der Sitzung teil.

## 7) Personalangelegenheiten

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.  
Abstimmungsergebnis:  
22 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (GGR Mag. Markus Krenn)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist in einem gesonderten Protokoll abgelegt.

## Übergang in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

### 8) Erwerb der Liegenschaft Gst. Nr. 663 EZ 771 KG Aschbach Markt - Dringlichkeitspunkt

#### Sachverhalt:

Für das Projekt „Aktivierung der Bürgergärten“ soll folgende Liegenschaft erworben werden:

Frau Rosa Maria Arnreiter, geboren am 29.09.1947, verkauft und übergibt an die Marktgemeinde Aschbach-Markt und diese kauft und übernimmt von jener, zur Gänze die, der Verkäuferin allein gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 771 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt, welche zum unten angeführten Abfragezeitpunkt nachstehenden Grundbuchstand aufweist:

Auszug aus dem Hauptbuch  
KATASTRALGEMEINDE 03203 Aschbach Markt EINLAGEZAHL 771  
BEZIRKSGERICHT Amstetten  
\*\*\*\*\*  
Letzte TZ 10738/2002  
Einlage ungeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012  
\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*  
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE  
663 Landw(10) 126

Legende:

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)  
\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*  
1 a gelöscht  
\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*  
1 ANTEIL: 1/1  
Rosa Maria Arnreiter  
GEB: 1947-09-29 ADR: Rainerstr. 23A 4020  
a 467/1983 Übergabsvertrag 1976-02-27 Eigentumsrecht  
b 1591/2001 Namensänderung  
c 10738/2002 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 430  
\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*  
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.  
\*\*\*\*\*

mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie die Verkäuferin diese Liegenschaft bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sowie mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den vereinbarten

**Kaufpreis** von ..... € 1.071,--  
(eintausendeinundsiebzig Euro).

**Lageplan:**



Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn, GR Birgit Steinkellner

VA-Stelle:  
5/840-0010

VA-Betrag:  
€ 357.300

frei:  
€ 18.757,00

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge den Erwerb der Liegenschaft Gst. Nr. 663 EZ 771 KG Aschbach Markt in der Höhe von € 1.071,00 von Frau Arnreiter Rosa Maria beschließen.**

**Der Kaufvertragsentwurf bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage A dem Protokoll bei.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 9) Gedichtband Elfriede Brandstetter Auftragsvergabe - Dringlichkeitspunkt

### Sachverhalt:

Es soll ein 2. Gedichtband von der Heimatdichterin Frau Elfriede Brandstetter erscheinen. Es handelt sich um ihre gesammelten Werke zu diversen Ereignissen in der Marktgemeinde Aschbach. Die redaktionelle Arbeit übernimmt Herr Mag. Bernhard Pausinger, das Layout wird von Herrn Walter Hametner erstellt. Beide haben die Aufgaben ehrenamtlich übernommen.

Für den Druck der Auflage liegen folgende Angebote vor:

Firma	Auflage	Betrag € inkl. MwSt
Fa. Neudorfhofer GmbH, Grein	500 Stück	3.297,80 €
	750 Stück	3.896,20 €
	1000 Stück	4.383,50 €
Fa. Queiser GmbH, Amstetten	500 Stück	3.560,00 €
	750 Stück	3.982,50 €
	1000 Stück	4.360,00 €

Die Gemeinde soll die Vorfinanzierung übernehmen.

Bei Vergabe des Druckauftrages von 500 Exemplaren an den Billigstbieter, Fa. Neudorfhofer in der Höhe von 3.297,80 € inkl. MwSt liegt folgende Kalkulation vor:

300 verkaufte Exemplare, Preis pro Stück € 10,99

Damit wäre die Produktion von 500 Exemplaren bereits kostendeckend.

Es sollen 500 Exemplare gedruckt werden, wobei 100 Freiexemplare für die Autorin und 100 Stück als Reserve für die Gemeinde vorgesehen sind.

Verkaufspreis soll 15,00 € sein, damit etwaige Nebenkosten (Kosten für Vermarktung usw.) abgedeckt werden können.

VA-Stelle:  
5/361-728

VA-Betrag:  
€ 15.000,00

frei:  
€ 15.000,00

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für den Druck von 500 Exemplaren des Gedichtbandes von Frau Brandstetter an den Billigstbieter Fa. Neudorfhofer GmbH, Grein in der Höhe von € 3.297,80 inkl. MwSt beschließen. Weiters soll der Verkaufspreis in der Höhe von € 15,00 festgelegt werden.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 10) Projekt „Historische Gemeinde Aschbach-Markt“ Datenerhebung Auftragsvergabe

Bezüglich dieses Tagesordnungspunktes ist Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer gem. § 59 NÖ GO 1973 wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Gottfried Bühringer und verlässt den Sitzungssaal.

Vizebgm. Gottfried Bühringer übernimmt den Vorsitz.

GR Franz Bener verlässt den Sitzungssaal.

### **Sachverhalt:**

Beim Projekt "Historische Gemeinde Aschbach-Markt" wurden von Herrn Mag. Josef Schlöglhofer die Markthäuser historisch erfasst. In Hinblick auf das Jubiläumsjahr 2023 (1200 Jahr Bestandfeier) sollen nun auch alle anderen historischen Gebäude im Gemeindegebiet erfasst werden.

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 01.04.2019 wurde die Empfehlung für die Datenerhebung ausgesprochen.

Die bisher bestehende Vereinbarung ist mit 31.12.2018 ausgelaufen. Sie enthielt eine Entlohnung von € 12,00/h vom Verein Jugend und Arbeit und eine Aufzahlung von € 8,00/h von der Gemeinde auf Honorarbasis.

Weitere Vorgehensweise:

Da der Vertrag mit dem Verein Jugend und Arbeit mit 31.12.2018 ausgelaufen ist soll der Stundensatz (20,00 €/h) zur Gänze von der Gemeinde übernommen werden. Der Projektbeauftragte soll unter Einhaltung des vorhandenen Budgets die restlichen historischen Gebäude des Gemeindegebietes erheben, damit ein vollständiger Datensatz vorliegt.

Es handelt sich bei dem Tagesordnungspunkt um eine Auftragsvergabe für eine Datenerfassung, um ein bereits begonnenes Werk zu vervollständigen. Die Vorbesprechung hat im Kulturausschuss, der das Projektteam bildet und alle Fraktionen umfasst, stattgefunden. Die weitere Vorgehensweise, was mit den Daten geschehen soll, in welcher Form der Datensatz verarbeitet wird usw. wird vom Projektteam noch erarbeitet. Der vollständige Datensatz soll die Grundlage bilden.

Es folgen Wortmeldungen von

GR Christa Dorner, GR Mario Hammerschmid, GR Kurt Schwab, GR Mag. Michael Wagner, GR Rupert Mayrhofer, GGR Michael Sturl, GGR Wolfgang Schoder, GR Michael Burghofer, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer, GR Hermann Mayrhofer, GR Johann Sturl, GR Birgit Steinkellner, GR Johannes Stiefelbauer, GR Stefan Zeitlhofer, GR Otmar Weise,

GGR Mag. Markus Krenn verlässt den Sitzungssaal.

VA-Stelle:  
5/361-728

VA-Betrag:  
€ 15.000,00

frei:  
€ 10.000,00

### **Antrag des Vizebgm. Gottfried Bühringer:**

**Der Gemeinderat möge die Beauftragung für die Datenerhebungen der historischen Gebäude im restlichen Gemeindegebiet durch Herrn Mag. Josef Schlöglhofer zu einem Stundensatz von € 20,00 unter Einhaltung des veranschlagten Budgets beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

11 Stimmen dafür (ÖVP)

8 Stimmen dagegen (GR Kurt Schwab, GR Bettina Harreither-Gutenbrunner, GR Stefan Zeitlhofer, GR Mag. Michael Wagner, GR Monika Mautz, GR Birgit Steinkellner, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer, GR Marion Hammerschmid)

1 Stimmenthaltung: GR Michael Burghofer

**Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, GGR Mag. Markus Krenn und GR Franz Bener betreten wieder den Sitzungssaal.**

## 11) Abschluss Förderungsvertrag - Dringlichkeitsantrag

### a) Wasserversorgungsanlage BA 10 Ringschluss Starkl

### b) Wasserversorgungsanlage BA 11 Fernüberwachung

#### Sachverhalt:

#### a) Wasserversorgungsanlage BA 10 Ringschluss Starkl

Für das Projekt Wasserversorgungsanlage BA 10 Ringschluss Starkl-Abetzberg soll ein Förderungsvertrag mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien abgeschlossen werden.

Die Marktgemeinde Aschbach hat den Förderungsvertrag mittels Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen. Erst nach Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung erlangt der Vertrag Rechtsgültigkeit.

#### **Gegenstand des Förderungsvertrages**

Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B601447**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 10 Ringschluss Starkl-Abetzberg
Funktionsfähigkeitsfrist	31.08.2019

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 12.04.2019 von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus mit Entscheidung vom 17.04.2019 gewährt wurde.

#### **Ausmaß und Auszahlung der Förderung**

Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	13,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	220.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 28.600,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 17.4.2019, Antragsnummer B601447, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 10 Ringschluss Starkl-Abetzberg erklären.**

**Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt.**

<b>Anschlussgebühren:</b>	<b>EUR 3.400,00</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>EUR</b>
<b>Landesmittel</b>	<b>EUR</b>
<b>Bundesmittel</b>	<b>EUR 28.600,00</b>
<b>Restfinanzierung</b>	<b>EUR 188.000,00</b>
<b>Förderbare Gesamtinvestitionskosten:</b>	<b>EUR 220.000,00</b>

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **b) Wasserversorgungsanlage BA 11 Fernüberwachung**

Für das Projekt Wasserversorgungsanlage BA 11 Fernüberwachung soll ein Förderungsvertrag mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien abgeschlossen werden.

Die Marktgemeinde Aschbach hat den Förderungsvertrag mittels Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen. Erst nach Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung erlangt der Vertrag Rechtsgültigkeit.

### **Gegenstand des Förderungsvertrages**

Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B700155**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 11 Fernüberwachung
Funktionsfähigkeitsfrist	02.10.2019

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 12.04.2019 von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus mit Entscheidung vom 17.04.2019 gewährt wurde.

### **Ausmaß und Auszahlung der Förderung**

Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	13,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	83.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 10.790,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 17.4.2019, Antragsnummer B700155 der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 11 Fernüberwachung erklären.**

**Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt.**

<b>Anschlussgebühren:</b>	<b>EUR</b>	
<b>Eigenmittel</b>	<b>EUR</b>	
<b>Landesmittel</b>	<b>EUR</b>	
<b>Bundesmittel</b>	<b>EUR</b>	<b>10.790,00</b>
<b>Restfinanzierung</b>	<b>EUR</b>	<b>72.210,00</b>
<b>Förderbare Gesamtinvestitionskosten:</b>	<b>EUR</b>	<b>83.000,00</b>

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## 12) Berichte und Anfragen

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer beantwortet die in der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2019 gestellte Anfrage von GR Michael Burghofer zum TOP „Grundsatzbeschluss Ortsumfahrung“ wie folgt:

Grundsätzliche Anmerkung:

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass ein GR- Beschluss, der bis auf eine Gegenstimme einstimmig gefasst wurde, im Nachhinein von Personen, die mitgestimmt haben, hinterfragt wird. Wenn Dinge zu einem Beschluss unklar sind, dann sind-sollten diese im Vorfeld bzw. bei der Sitzung geklärt werden. Ich gehe davon aus, dass alle Mitglieder des GR hinter diesem gefassten Beschluss stehen und das Ziel, nämlich die richtigen Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zu treffen, als oberste Priorität ansehen. Es geht nicht um parteipolitische Entscheidungen und nicht um persönliche Befindlichkeiten, sondern wir sollten, gerade auch in einem Vor-Wahljahr konstruktiv und geschlossen an der positiven Entwicklung unserer Gemeinde weiterarbeiten, denn das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig!

**Zu den Anfragen:**

- **In der Diskussion zur Verkehrsentlastung in der GR-Sitzung war ganz klar die Rede davon, dass mehrere Varianten entwickelt und geprüft werden. Warum ist das im Beschluss nicht angeführt?**

Weil es aus meiner Sicht für den Beschluss nicht relevant ist.

Entscheidend war, dass sich der GR für eine Planung zur Verkehrsentlastung im Gemeindegebiet ausspricht und somit das Land NÖ (Straßenbauabteilung) mit einer Machbarkeitsstudie beginnen kann. Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen wird die Straßenbauabteilung entscheiden, ob weitere Planungen und in Folge mögliche Varianten entwickelt werden.

- **Von wem ging der Anstoß zu dieser Erhebung aus? Vom Land oder von der Gemeinde?**

Ich denke, dass es besonders wichtig ist, und auch unsere Verpflichtung ist, als Vertreter der Aschbacher Bürgerinnen und Bürger, sich

1. der Anliegen und Sorgen unserer Bevölkerung anzunehmen und nach Lösungen zu suchen und
2. vorausschauend und zukunftsorientiert zu planen und entsprechend zu handeln.

Die im Raum stehenden Erweiterungen des Wirtschaftsparkes Kematen/Ybbs, die stetige Erweiterung der Berglandmilch, diverse Firmenneugründungen und die äußerst positive Bevölkerungsentwicklung in unserer Gemeinde müssen uns als Verantwortliche auf den Plan rufen und offensichtlich damit verbundene Probleme, wie das zu erwartende steigende Verkehrsaufkommen, aufzugreifen und nach nachhaltigen Lösungen zu suchen

Wenn dazu Hilfe angeboten wird, ist es nicht nur unsere Pflicht, diese anzunehmen sondern wir sollten auch dankbar sein für jede Unterstützung die wir erhalten können. Solche Herausforderungen können wir alleine nicht schaffen!

So ergab sich folgende Situation:

Im Zuge eines Gesprächstermines am Dienstag, 15.01.2019 in St. Pölten im Büro von Herrn Mirnicki (GF ECO Plus) ging es um den Wirtschaftspark Kematen. Dabei war auch die Verkehrssituation rund um den Wirtschaftspark Thema. Ich habe dann natürlich gefragt, wie sich eine mögliche Erweiterung des Wirtschaftsparkes auf die Verkehrssituation in Aschbach auswirken wird und auf die bereits bestehenden Hotspots Samesbruck, Kruckaberg, Neufeld, große Unterführung und Einfahrt Berglandmilch hingewiesen. Darauf kam von der ebenfalls anwesenden Straßenbauabteilung der Vorschlag, dass sie die Situation prüfen würden. Dazu ist im ersten Schritt eine umfassende Verkehrszählung inklusive Hochrechnung für die Zukunft notwendig. Um von Seiten des Landes aktiv werden zu können, brauchen sie aber einen Grundsatzbeschluss der Gemeinde!

- **Welche Vorleistungen/Vorüberlegungen hat es zu diesem Beschluss gegeben? Von wem? Sind andere Gemeinden oder Betriebe beteiligt?**

Es gab keine Vorleistungen, auch sind noch keine anderen Gemeinden und Firmen involviert.

- **Was ist das genaue Ziel des Planungsauftrages?**

Unsere Verantwortung als Gemeindevertreter ist es, die Wohn- und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde langfristig zu erhalten und zu verbessern. Ein wesentlicher Faktor dabei ist das Verkehrsaufkommen, das in Zeiten steigenden Wohlstandes immer mehr ansteigt. Darum ist es wichtig, strategisch zu planen und aufbauend auf einer fundierten Datenerhebung die richtigen Maßnahmen abzuleiten. Dazu dient dieser Planungsauftrag.

- **Welchen Zeithorizont hat die Planung bzw. eine mögliche Umsetzung?**

Schritt 1 ist die Verkehrszählung und Hochrechnung der zu erwartenden Verkehrsströme. Dies wird 6-9 Monate in Anspruch nehmen. Konzepterstellung und eventuell Maßnahmenplanung sind abhängig von den Ergebnissen von Schritt 1 und in Abstimmung mit dem GR festzulegen. Erst danach kann über mögliche Umsetzungen diskutiert werden, daher sind hier noch keine zeitlichen Aussagen möglich. Der Betrachtungszeitraum für das gesamte Projekt liegt aber im Bereich von 20-30 Jahren!

- **In welchem Gremium werden Anfragen, Fortschritte und Erkenntnisse während der Erhebung diskutiert?**

Im Bauausschuss, im Gemeindevorstand und im Gemeinderat

- **Der Text in der Gemeindezeitung, der den Beschluss erklärt, gibt den konkreten Sachverhalt sehr unklar wieder. Wie wird das in Zukunft verbessert?**

Das ist eine subjektive Ansicht, die ich nicht so sehe und daher nicht kommentiere!

### **Der Vorsitzende berichtet**

- vom Diebstahl des Maibaumes in Aschbach, er bedankt sich bei GR Hermann Mayrhofer für die Spende des Maibaumes weist darauf hin, dass die weitere Vorgehensweise mit dem Kulturreferat abgestimmt wird.
- über die vielen verschiedenen erfolgreichen Veranstaltungen und bedankt sich bei den Vereinen und allen Mitwirkenden für ihren Einsatz
- von der durchgeführten Krötenschutzaktion, und bedankt sich bei OSR Hans Gugler für seinen ehrenamtlichen und unermüdlichen Einsatz
- von der vom Land NÖ erhaltenen Förderung für unsere schulische Nachmittagsbetreuung
- über die Verschiebung des Erscheinungstermines für das geplante NÖN Gemeindemagazin, es soll erst im Herbst erscheinen

### **Vizebgm. Gottfried Bühringer**

- informiert über das Thema Negativzinsen. Es wurden beim Land NÖ und beim Steuerberatungsbüro Dr. Heiss Anfragen gestellt, jedoch gibt es noch keine schlüssigen Antworten bzw. kann nichts abgeleitet werden. Es wird das Thema unter Beobachtung gehalten.
- berichtet vom letzten Netzwerktreffen, bei dem alle an der Erarbeitung einer Broschüre über das gesamte Kinderbetreuungsangebot in der Gemeinde mitgearbeitet haben
- freut sich über die erfolgreichen Aktionen, die im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ mit den Kindergartenkindern durchgeführt werden.  
Weiters wurde ein Fahrsicherheitstraining für e-biker abgehalten, das sehr lehrreich war.
- teilt mit, dass der Aschbacher Maibaum von Mitgliedern der FF Krenstetten gestohlen wurde. Er wird Ende Mai wieder zurückgebracht
- bedankt sich für die Glückwünsche zu seinem runden Geburtstag und lädt zu seiner Feier am 26.6.2019, nach der Gemeinderatssitzung, ins Gasthaus Berndl ein.

### **GR Rupert Mayrhofer**

- teilt in seiner Funktion als Elternvereinsobmann mit, dass die „Gesunde Jause“ in der Schule vom Mütterteam nicht mehr angeboten wird. Es wird nach Nachfolgern gesucht.

### **GGR Michael Sturl**

- berichtet von der letzten Sitzung des Bauausschusses und den Fortschritten bei den diversen Bautätigkeiten

### **GR Johannes Stiefelbauer**

- berichtet von den Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit der NÖ Gebietskrankenkasse angeboten werden und lädt alle dazu recht herzlich ein

### **GR Christa Dorner**

- bedankt sich bei allen die beim Frühlingmarkt mitgeholfen haben und lädt zum bevorstehenden FIT Tag recht herzlich ein.
- weist darauf hin, dass nur mehr Restkarten für das Kabarett mit Walter Kammerhofer erhältlich sind

### **GR Hermann Mayrhofer**

- berichtet über die Probleme in der Landwirtschaft aufgrund der langanhaltenden Trockenheit

### **GR Kurt Schwab**

- berichtet vom Regionalverband Mostviertel. Es hat ein Vernetzungstreffen mit sehr interessanten Fachvorträgen stattgefundenen.

### **GR Mag. Michael Wagner**

- fragt an, wie viele Kinder im Kindergarten für das kommende Jahr angemeldet sind. Der Vorsitzende berichtet, dass für alle Kinder, die angemeldet wurden, ein Kindergartenplatz vorhanden ist, und noch einige Plätze frei sind.

### **GGR Ing. Erwin Zeitlhofer**

- berichtet vom Kickoff Meeting der e5 Gemeinde. Es wurde das Team zusammengestellt, der Istbestand soll jetzt erhoben werden, dann werden die Maßnahmen definiert
- lädt alle zum Tag der offenen Gärten am 18.05. recht herzlich ein

**GGR Mag. Markus Krenn**

- teilt mit, dass in den Medien bereits publiziert wurde, dass wir Glyphosatfrei sind obwohl es noch keine Gemeinderatsbeschluss dazu gibt. Er soll umgehend gefasst werden.
- lädt ein zum bevorstehenden Babytreff und ersucht um die Mithilfe der Mitglieder des Sozial- und Schulausschusses

**GGR Nicole Kirchweiger-Otter**

- berichtet vom Besuch des Heimatmuseums mit der Lehrerschaft der VS und den Schülern der 3. Klassen.

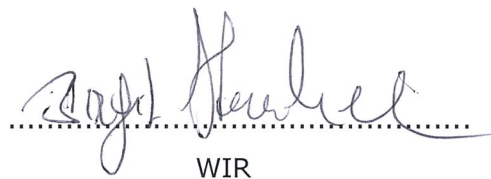
**Ende: 21.00 Uhr**

**Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2019 genehmigt.**

  
.....  
Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
ÖVP

  
.....  
WIR

  
.....  
SPÖ

  
.....  
FPÖ